

Satzung
zur 3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen
(Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo) vom 29.01.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), sowie des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo) vom 29.01.2010 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3, S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2013 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 7/8, S. 16), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Absatz 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„(1) Für die Teilnahme am Unterricht des Vogtlandkonservatoriums werden Gebühren nach den Maßstäben und Sätzen je Schüler entsprechend der Anlage zu dieser Satzung erhoben.

(2) In Fällen, in denen der Instrumental-/Vokalunterricht in der Unterrichtsform „Gruppe bis 2 Schüler“ beantragt wird und nur eine Besetzung mit einem Schüler erfolgen kann, verringert sich bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern und bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen, die wöchentliche Unterrichtszeit von 45 auf 30 Minuten bei gleich bleibendem Gebührensatz (schuljährlich 492,00 EUR). Ansonsten entfällt bei erwachsenen Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsform „Gruppe bis 2 Schüler“ in diesen Fällen.

(3) Wird ein Schüler in einen Unterricht, für den Schuljahresgebühren zu entrichten sind, während eines Schuljahres aufgenommen oder endet gemäß der Satzung über die Schulordnung des Vogtlandkonservatoriums während eines Schuljahres das Nutzungsverhältnis hinsichtlich eines solchen Unterrichts, ist ab dem Beginn des Monats der Aufnahme bzw. bis zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses für jeden Schuljahresmonat 1/12 der Schuljahresgebühr zu entrichten. Die Regelung gilt für den Erwachsenenzuschlag mit der Maßgabe entsprechend, dass an Stelle der Aufnahme der Eintritt der Volljährigkeit tritt.“

b) Nach Absatz 6 werden folgende Absätze 7 bis 9 angefügt:

„(7) Die Inanspruchnahme des Förderunterrichtes setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem jährlichen Vorspiel bzw. am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (erreichte Mindestpunktzahl: 21 Punkte) voraus. Die Qualifizierung für den Förderunterricht ist in der Regel jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres zu erwerben.

(8) Der Auswärtigenzuschlag ist für alle Schülerinnen und Schüler zu zahlen, die nicht im Stadtgebiet der Stadt Plauen bzw. der Stadt Oelsnitz ihren Wohnsitz haben. Der Auswärtigenzuschlag kann ermäßigt werden, wenn sich die jeweilige Heimatgemeinde der Schülerin/des Schülers an der Finanzierung des Vogtlandkonservatoriums beteiligt.

Die Ermäßigung des Auswärtigenzuschlages staffelt sich wie folgt:

jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 50,00 – 99,99 EUR	25 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag
jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 100,00 – 149,99 EUR	50 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag
jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde von 150,00 – 199,99 EUR	75 % Ermäßigung auf den Auswärtigenzuschlag
jährliche Beteiligung der Heimatgemeinde über 200,00 EUR	Auswärtigenzuschlag entfällt

Der Auswärtigenzuschlag fällt unabhängig von der Anzahl der durch die Schülerin oder den Schüler belegten Hauptfächer und Kurse pro Person und Schuljahr nur einmal an. Bei mehreren belegten Hauptfächern/Kursen gilt der höchste der dafür bestimmten Auswärtigenzuschläge.

(9) Der Erwachsenenzuschlag wird für alle Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres erhoben. Eine Befreiung vom Erwachsenenzuschlag kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr erfolgen, wenn eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Nutzungsgebühren für Instrumente

(1) Für die Überlassung eines Instrumentes zu Zwecken der Ausbildung und Übung außerhalb der Unterrichtsstätten des Vogtlandkonservatoriums ist eine Nutzungsgebühr gemäß nachfolgender Auflistung zu entrichten. Dabei ist für den Unterricht vom 1. bis einschließlich 3. Ausbildungsjahr sowie, unabhängig vom Ausbildungsjahr, für alle Instrumente in kleineren Ausfertigungen gegenüber den Normalgrößen eine ermäßigte Nutzungsgebühr zu entrichten. Die Nutzungsgebühr ist für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Sie enthält eine Instrumentenversicherung.

Anschaffungswert	monatl. Nutzungsgebühr	monatl. ermäßigte Nutzungsgebühr
bis 200 €	10,00 €	6,00 €
bis 500 €	13,00 €	8,00 €
bis 1000 €	15,00 €	9,00 €
über 1000,00 €	18,00 €	11,00 €

(2) Für die Nutzungsüberlassung von musikschuleigenen Instrumenten (z. B. Flügel, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Keyboard u. ä.) im Unterricht wird wegen der Wartungskosten eine monatliche Nutzungsgebühr in Höhe von 1,00 EUR je betroffenem Hauptfachschüler erhoben. Die Nutzungsgebühr ist für jeden angefangenen Monat zu entrichten.“

3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Auf Antrag können von dem Gebäude des Vogtlandkonservatoriums in Plauen, Theaterplatz 4 der Saal im Erdgeschoss und Unterrichtsräume zur Nutzung für Veranstaltungen überlassen werden. Die Gebühren dafür betragen:

Überlassung des Saals

für max. 3 Stunden 80,00 EUR
für jede weitere Stunde 25,00 EUR

Konzertflügel je Flügel und Veranstaltung 20,00 EUR

Überlassung eines Unterrichtsraums

für max. 3 Stunden 30,00 EUR
für jede weitere Stunde 10,00 EUR

Flügel-, Klaviernutzung bzw. Nutzung anderer Instrumente je Instrument und Überlassungstag 20,00 EUR“

4. In § 4 Satz 3 wird der Betrag „10,00 EUR“ durch den Betrag „80,00 EUR“ ersetzt.

5. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Kostenerstattung Unterrichtsmaterial

Die Kosten für Unterrichtsmaterial werden zum Selbstkostenpreis auf die Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen auf die gesetzlichen Vertreter umgelegt. Die Kostenschuld entsteht mit der Bekanntgabe des Kostenfestsetzungsbescheids und wird 14 Tage danach fällig.“

6. Der bisherige § 11 wird § 12.

7. Der Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium wird gemäß deren geändertem § 1 Abs. 1 das dieser Änderungssatzung beigefügte Gebührenverzeichnis als Anlage beigefügt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1

Gebührenmaßstab		Jährl. Grund- instrumental- gruppenkur- sen Kurs- grundgebühr, in EUR	Die Grund- gebühr ent- spricht monatl., bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR	Auswärtigen- zuschlag in EUR	Der Ausw. - zuschlag ent- spricht monatl., bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR	Erwachsenen- zuschlag in EUR	Der Erwachs.- zuschlag ent- spricht monatl., bei Instrumen- talgruppenkur- sen 45 minütl., in EUR
Instrumental-/ Vokalunterricht in einem Hauptfach pro Woche (außer Ferien- zeit/Feiertage)	Einzelunterricht 45 Min.	900,00	75,00	90,00	7,50	225,00	18,75
	Einzelunterricht 30 Min.	600,00	50,00	60,00	5,00	150,00	12,50
	Gruppe bis 2 Schüler 45 Min.	492,00	41,00	49,20	4,10	123,00	10,25
	Gruppe 3 - 5 Schüler 45 Min.	396,00	33,00	39,60	3,30	99,00	8,25
	Förderunterricht 45 Min.	492,00	41,00	49,20	4,10	123,00	10,25
Kurse u.ä. pro Woche (außer Ferien- zeit/Feiertage)	Babycurs (mit Eltern) 30 Min.	186,00	15,50	18,60	1,55		
	MG I (mit Eltern) 30 Min.	186,00	15,50	18,60	1,55		
	MG II (mit Eltern) 45 Min.	264,00	22,00	26,40	2,20		
	MG III (mit Eltern) 45 Min.	264,00	22,00	26,40	2,20		
	MFE/ORFF (ohne Eltern) 45 Min.	156,00	13,00	15,60	1,30		
	Curriculum (2 Jahreskurs) 75 Min.	240,00	20,00	24,00	2,00		
Musiklehre (ohne Hauptfach) Stimmbildung (ohne Hauptfach) Ensemble/Orchester/Chor Singeklassen (ohne Hauptfach)	45 Min.	144,00	12,00	14,40	1,20	36,00	3,00
	45 Min.	144,00	12,00	14,40	1,20	36,00	3,00
		144,00	12,00	14,40	1,20	36,00	3,00
Instrumentalgruppenkurse 16 x 45 Minuten		180,00	11,25	18,00	1,13	45,00	2,81

Erläuterung der Abkürzungen:

MG = Musikgarten

MFE = Musikalische Früherziehung